

Merkblatt zum Gebotsverfahren

Objekt: Gewerbe Heußweg 95 (TE 2), 20255 Hamburg/Eimsbüttel

Abgabefrist für Ihr Gebot endet am 28.08.2018 um 12:00 Uhr

Wie beteilige ich mich am Gebotsverfahren?

Wenn Sie ein Gebot abgeben möchten, gehen Sie bitte wie nachfolgend beschrieben vor und beachten Sie die entsprechenden Hinweise, damit Ihr Gebot gewertet werden kann.

- Vermerken Sie leserlich Ihre persönlichen Daten, das Datum sowie Ihr Gebot (bitte den Mindestgebotspreis beachten) auf dem Gebotsabgabebogen und unterschreiben diesen eigenhändig.
- Füllen Sie bitte die beigefügte Kundenauskunft vollständig aus und versehen diese ebenfalls mit Ihrer Unterschrift. **Wichtiger Hinweis: Nur mit ausgefüllter und unterschriebener Kundenauskunft kann Ihr Gebot gewertet werden.**
- Ihren Gebotsabgabebogen und die Kundenauskunft legen Sie bitte in den kleinen Briefumschlag, kleben diesen zu und versehen ihn mit der vollständigen Objektanschrift: „**Gebot für Gewerbe Heußweg 95 (TE 2), 20255 Hamburg/Eimsbüttel**“ oder verwenden Sie die von uns vorbereiteten Umschläge.
- Den kleinen Briefumschlag stecken Sie in den beiliegenden DIN A5 Rückumschlag und senden diesen bis zum 28.08.2018, 12.00 Uhr an

**SAGA Unternehmensgruppe
Eigentumswohnungsvertrieb
Poppenhusenstraße 2
22305 Hamburg**

- Bitte beachten Sie die fristgerechte Absendung (Postlaufzeiten berücksichtigen), damit Ihr Gebot rechtzeitig eingeht. Insbesondere bei Einschreiben sind in der Vergangenheit lange Zustellzeiten der Deutschen Post auffällig gewesen. Später eingehende Gebote werden nicht gewertet.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie sämtliche Punkte erledigt haben.

Wie läuft das Gebotsverfahren ab?

Am Tage der Gebotseröffnung werden alle eingegangenen Gebote in Anwesenheit eines Notars geöffnet, dokumentiert und notariell bestätigt. Der Bieter, an den die Eigentümerin das Objekt zu veräußern beabsichtigt, erhält zeitnah eine entsprechende Nachricht von uns. Alle weiteren Bieter werden von uns nach Abschluss des Verfahrens benachrichtigt. Dies kann u.U. einige Zeit in Anspruch nehmen, weil erst nach Abschluss eines wirksamen Kaufvertrages die Möglichkeit eines Nachrückens endgültig erlischt.

Sodann muss der Bieter innerhalb von **3 Werktagen ab Erhalt der Nachricht** schriftlich an uns erklären, ob er zu den Gebotskonditionen den Kauf der Immobilie durchführen möchte. Falls er dies erklärt, muss ein Beurkundungstermin innerhalb einer Frist von **3 Wochen ab Erhalt der Nachricht** stattfinden.

Sollten diese Fristen nicht eingehalten werden oder teilt ein Bieter schriftlich seinen Rücktritt vom Gebot mit, wird auf Vorschlag der Eigentümerin einem anderen Bieter die Möglichkeit des Erwerbs des Objektes gegeben.

Sollten Sie Fragen zum Gebotsverfahren haben, stehen wir Ihnen gern telefonisch unter **Telefonnummer 040-303 75 16 - 12** zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim anstehenden Gebotsverfahren!